

**Regenwasserbehandlungsanlagen Laichingen
Bauwerksertüchtigungen
(Betoninstandsetzung)**

- **RÜB Machtolsheim**
- Baubeschluss -

1. Vorlage

An den Ortschaftsrat Machtolsheim zur Anhörung in der nächsten Sitzung (öffentlich).

An den Gemeinderat zur Beratung in der Sitzung am 15.06.2020 (öffentlich).

2. Sachdarstellung

Für das Einleiten von vorbehandeltem Abwasser aus den Regenentlastungsanlagen im Einzugsgebiet der Kläranlage Laichingen in das Grundwasser hat das Landratsamt Alb-Donau-Kreis am 09.06.2017 eine wasserrechtliche Erlaubnis erteilt.

Diese Erlaubnis ist stets widerruflich bis 31.12.2034 befristet.

In den Auflagen sind erforderliche Sanierungsmaßnahmen aufgelistet und in unterschiedlichen Zeithorizonten priorisiert. Hierzu wurden von der Verwaltung fristgerecht Planungsunterlagen z.B. für die Nachrüstung der Feinsiebrechen und des Lamellenabscheiders bei der Unteren Wasserbehörde eingereicht.

Im Zuge der Detailplanungen für die maschinentechnische Ausrüstung der RÜB's hat sich herausgestellt, dass alle Bauwerke aufgrund des Alters und des Zustands einer betontechnologischen Untersuchung unterzogen werden müssen. Die Untersuchungen waren erforderlich um abzuklären, ob die Betonteile während der Lebenszyklen der Maschinentechnik saniert werden müssen oder ob eine Sanierung erst nach Ablauf der Lebenszyklen erforderlich wird. Es macht keinen Sinn, die RÜB's maschinentechnisch nachzurüsten und die Technikeile in einigen Jahren für eine Betoninstandsetzung wieder aus- und einzubauen.

Die betontechnologischen Untersuchungen wurden von den BWN-Bauingenieuren aus Albstadt durchgeführt. Dieses Büro hat zertifizierte und sachkundige Planer für den Schutz und die Instandsetzung von Betonbauwerken und ist für Bauwerksprüfungen nach DIN 1076 zertifiziert.

Die Betoninstandsetzungen der drei geschlossenen RÜB's: RÜB Heinrich-Kahn-Straße, RÜB Radstraße und RÜB Wilhelmstraße wurden bereits in 2019 abgeschlossen.

Die Betoninstandsetzung des RÜB Nord (nördlich der Straße „Im Trieb“ und westlich des Bau- und Recyclinghofes) konnte im Jahr 2019 ebenfalls abgeschlossen werden.

Für das RÜB Machtolsheim konnten zwischenzeitlich die betontechnologischen Untersuchungen und die Objektplanungen „Betoninstandsetzung der Betonbauteile“

abgeschlossen werden. Ein Entwurf für die Ausschreibung der Betoninstandsetzungsarbeiten der Becken liegt inzwischen ebenfalls vor.

Die o. g. Randbedingungen und die aktuelle gute Konjunktur im Baugewerbe, welche das Öffnen eine Vergabe von Planungs- und / oder Bauleistungen nur erschwert möglich macht, hat die Verwaltung dazu bewogen, beim Landratsamt Alb-Donau-Kreis mit Schreiben vom 06.06.2018 eine Fristverlängerung um ein bzw. zwei Jahre zu beantragen. Dieser Fristverlängerung wurde mit dem Schreiben vom 20. August 2018 und den Nachtragsentscheidungen von Seiten des Landratsamt Alb-Donau-Kreis zugestimmt.

Für das Regenüberlaufbecken Machtolsheim sollen die Arbeiten zum Schutz und zur Instandsetzung von Betonbauteilen nach RiLi-SIB und DIN 18 349, DIN 18 331 und DIN EN 1504 ausgeführt werden. Derzeit wird mit einer zehnmonatigen Bauzeit für die fünf notwendigen Bauabschnitte gerechnet.

Aufgrund der Eigenart der Leistungen (z. B. Erfahrung, technische Einrichtungen oder fachkundige Arbeitskräfte) soll eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt werden.

Die Betonsanierungsarbeiten sollen im August ausgeschrieben, im September submittiert und in der Gemeinderatssitzung am 12.10.2020 vergeben werden. Die Ausführung ist von März bis Dezember 2021 vorgesehen.

Die Arbeiten für die Nachrüstung der Maschinen- und Elektrotechnik der Pumpwerke am RÜB Machtolsheim (siehe BU-Nr. 114/2019) werden bis zum Baubeginn der Betonsanierungsarbeiten abgeschlossen sein.

3. Kosten und Finanzierung

3.1 Kosten

In den Kosten sind alle Maßnahmen enthalten, welche für die Sanierung des Regenüberlaufbeckens Machtolsheim mit allen betroffenen Bauwerken erforderlich werden. Hierbei sind auch die Kosten z. B. für die notwendigen Wasserhaltungsmaßnahmen, den Abbruch nicht mehr benötigter Bauwerke, Rückbau, Entsorgung sowie neue Geländer usw. berücksichtigt. Außerdem sind bei den angesetzten Kosten ca. 9 % (240.000 €) für Rückstellungen enthalten.

Für die Betoninstandsetzungsarbeiten liegen konkrete Kostenberechnungen vor.

Für diese Gesamtmaßnahme entstehen folgende Kosten:

Projekt	Kosten
	Schutz und Instandsetzung Betonbauteile
RÜB Machtolsheim	3.000.000 €

3.2 Finanzierung

Die Maßnahmen sind im Haushaltsplan berücksichtigt. Im Vermögensplan 2020 der Abwasserbeseitigung stehen Ausgabemittel in Höhe von 2.530.000 € zur Verfügung. Die restlichen Finanzierungsmittel in Höhe von 470.000 € werden für den Vermögensplan 2021 angemeldet.

Haushalt 2020	Konto Nr. 7/51000000/809	2.530.000 €
Haushalt 2021	Konto Nr. 7/51000000/809	470.000 €
Gesamtausgabenbedarf:		3. 000.000 €

4. Beschlussvorschlag

- a) Der Gemeinderat stimmt der Sanierung des Regenüberlaufbeckens Machtolsheim sowie der Gesamtmaßnahme entsprechend der o. g. Sachdarstellung zu.
- b) Der Gemeinderat verpflichtet sich im Vermögensplan des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung 2021 die restlichen Ausgabemittel in Höhe von 470.000 € zur Verfügung zu stellen.
- c) Die Verwaltung wird ermächtigt, die Betoninstandsetzungsarbeiten beschränkt auszuschreiben.

Vertagungsfähig: nein

Laichingen, den 03.06.2020

Gefertigt:	Gesehen:	Gesehen:	Gesehen:	Gesehen:
Petznick Sachbe- arbeiter	Braun SG-Leiter	Hascher Betriebsleiter	Köpf Stellv. Betriebsleiter	Kaufmann Bürgermeister

Anl.:

- Anlage 1: Lageplan RÜB Machtolsheim mit Luftbild
- Anlage 2: Lageplan Bauabschnitte RÜB Machtolsheim